

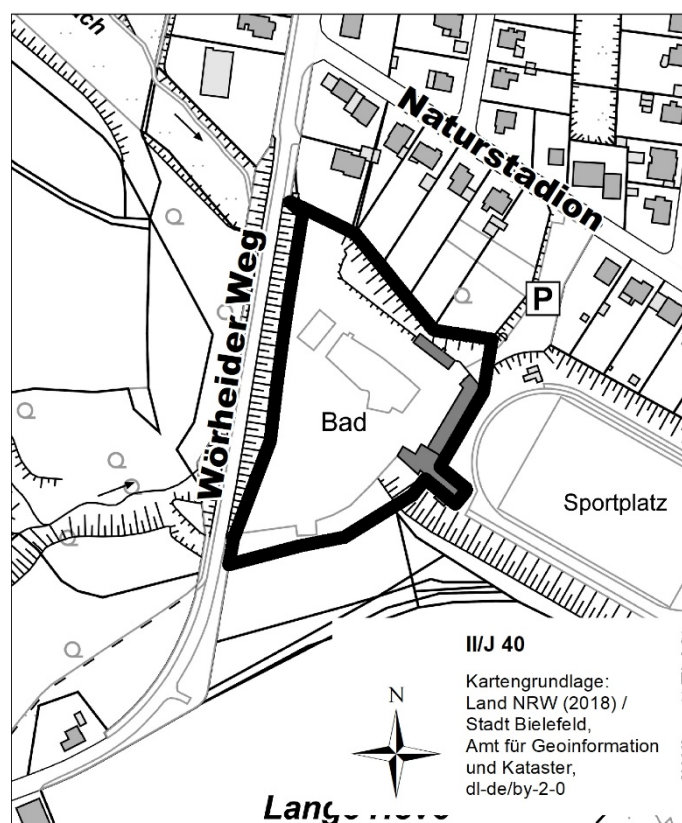
Bekanntmachung

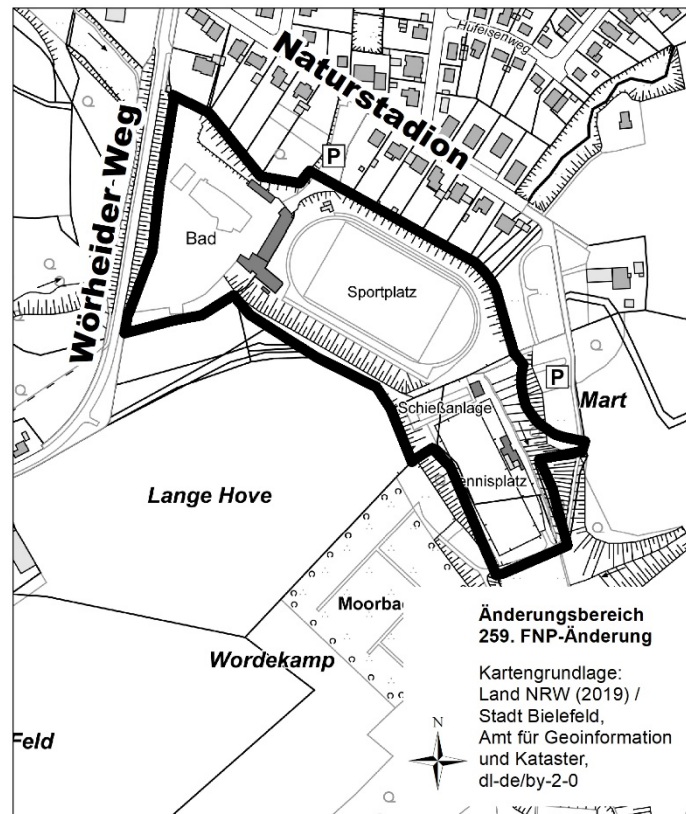
Der Stadtentwicklungsausschuss hat in seiner Sitzung am 22.06.2021 gemäß § 2 Abs. 1 Bau-gesetzbuch (BauGB) i. V. m. § 41 Abs. 2 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-West-falen (GO NRW) beschlossen, den **Bebauungsplan Nr. II/J 40 „Kombibad Jöllenbeck“** für das Gebiet östlich des Wörheider Weges und südlich der Straße Naturstadion – Stadtbezirk Jöllenbeck – aufzustellen und den **Flächennutzungsplan** im Parallelverfahren zu ändern (**259. Änderung „Kombibad Jöllenbeck“**). Weiterhin hat der Ausschuss beschlossen, die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung durchzuführen.

Die Beschlüsse haben den folgenden Wortlaut:

- *Der Bebauungsplan Nr. II/J 40 „Kombibad Jöllenbeck“ für das Gebiet östlich des Wörheider Weges und südlich der Straße Naturstadion ist im Sinne des § 30 BauGB aufzustellen. Für die genauen Grenzen des Plangebietes ist die im Abgrenzungsplan mit blauer Farbe vor-genommene Umrandung verbindlich.*
- *Der Flächennutzungsplan ist gemäß § 8 Abs. 3 BauGB im Parallelverfahren zu ändern (259. FNP-Änderung „Kombibad Jöllenbeck“).*
- *Für die Erstaufstellung des Bebauungsplanes und die FNP-Änderung sind die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB und die frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB auf der Grundlage der in der Vorlage [Beschlussvorlage Drucksachen-Nr. 1424/2020-2025, Anm. der Verwaltung] dargestellten allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung durchzuführen.*
- *Der Aufstellungsbeschluss und der Änderungsbeschluss sind gemäß § 2 Abs. 1 BauGB öffentlich bekannt zu machen.*

In den nachstehenden Planausschnitten sind die Geltungsbereiche des Bebauungsplanes und der Flächennutzungsplanänderung mit durchgehenden Linien kenntlich gemacht. Für die ge-nauen Grenzen sind die Eintragungen in den Plänen des Bauamtes verbindlich.





Der Aufstellungsbeschluss für den Bebauungsplan, der Änderungsbeschluss für den Flächennutzungsplan und der Beschluss zur Durchführung der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung werden hiermit gemäß §§ 2 Abs. 1 und 1 Abs. 8 BauGB öffentlich bekannt gemacht.

Die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung wird wie folgt durchgeführt:

Die Unterlagen über die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung und die voraussichtlichen Auswirkungen der Planung können

vom 16. August bis einschließlich 10. September 2021

im Foyer des Technischen Rathauses, August-Bebel-Straße 92 (Eingang Falkstraße), 33602 Bielefeld montags bis mittwochs von 8.30 bis 17.00 Uhr, donnerstags von 8.30 bis 18.00 Uhr und freitags von 8.30 bis 14.00 Uhr sowie im Internet unter www.bielefeld.de in der Rubrik „Stadt.Entwicklung“, Unterpunkt „Planen“ eingesehen werden. Ergänzend können die Unterlagen auch im Bezirksamt Jöllenbeck, Amtsstraße 13, 33739 Bielefeld während der Öffnungszeiten (montags bis freitags von 8.00 bis 12.00 Uhr, donnerstags auch von 14.30 bis 18.00 Uhr) eingesehen werden.

Zur Äußerung und Erörterung der Planung steht Ihnen vom Bauamt Frau Vogt bzw. ihre Vertreterin/ihr Vertreter telefonisch und – nach vorheriger Terminvereinbarung – persönlich zur Verfügung. Telefon-Nr. 0521 51-3820.

Alle interessierten Bürgerinnen und Bürger werden gebeten, die Unterlagen einzusehen und sich an der Planung zu beteiligen.

Bielefeld, den 02. Aug. 2021

Clausen
Oberbürgermeister